

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal (Tel. 950-104) des Rathauses Wadersloh am 11.11.2009

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Driftmeier, Josef

Mitglieder:

RM Brune, Walter

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Nienaber, Ulrich

Vertr. f. RM Scholz

RM Petertombeck, Paul

RM Rühl, Jürgen

RM Schlieper, Konrad

RM Spiegel, Ruth

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Winkelhorst, Rudolf

SB Altbäumer, Andreas

SB Claßen, Sven

SB Steigüber, Axel

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Blex, Franz

Herr Suermann, Josef

c) Gäste:

Herr Holzhauer, Ingenieurbüro Holzhauer, Lippstadt zu P. 4, 5 u. 6

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestellung von Schriftführern
4. Straßenerneuerung Im Großen Holz und Kopernikusstraße (BPA 32, P. 5)
5. Umgestaltung Langenberger Straße (BPA 31, P. 4)
6. Endausbau Karl-Arnold-Straße II. BA (BPA 31, P. 4)
7. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 7.1. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Ehemalige Kleingartenanlage" in Bezug auf die Überschreitung der hinteren Baugrenze
 - 7.2. Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Herzfelder Straße" in Bezug auf die Hauptfirstrichtung und die Dachneigung
8. Verschiedenes
 - 8.1. RHB Diestedde Mühlenweg
 - 8.2. Lindenbäume im Bereich der Abteikirche Liesborn (Nordseite)
 - 8.3. Bahnübergang Osthusen in Liesborn
 - 8.4. Kanalabdeckungen im Bereich der Straße Baggerie
 - 8.5. Zufahrtsverkehr zur Sandbaggerei im Bereich des Herzebrockweges
 - 8.6. Bekanntmachung von Terminen zu Bürgerbeteiligungen
 - 8.7. Korrektur zur TOP 9 der BPA-Sitzung Nr. 32 vom 19.08.2009

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wurden die sachkundigen Bürger Altbäumer, Claßen und Steigüber vom Ausschussvorsitzenden gem. § 58 Abs. 2 S. 1 i. V. mit § 67 Abs. 3 GO eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Bestellung von Schriftführern

Nach § 58 in Verbindung mit § 52 der Gemeindeordnung sind die Beschlüsse der Ausschüsse in eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet werden.

Zum Schriftführer können sowohl Ausschussmitglieder als auch Mitarbeiter der Verwaltung bestellt werden. Die Bestimmung kann entweder für jede einzelne Ausschusssitzung oder für die Dauer der Wahlzeit des Rates erfolgen.

Da auf Nachfrage des Vorsitzenden aus Reihen des Ausschusses kein Mitglied für die Schriftführung zur Verfügung stand, stellte er den Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Gemeinde Wadersloh werden

Frau Beate Sudkamp,
Herr Franz Blex und
Herr Norbert Morfeld

zu Schriftführern des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses bestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

4 Straßenerneuerung Im Großen Holz und Kopernikusstraße (BPA 32, P. 5)

Gemäß dem Sanierungskonzept Gemeindestraßen innerorts (BPA 19, P. 10) ist die Sanierung der Straßen Im Großen Holz und Kopernikusstraße vorgesehen. An den Kosten der Straßensanierung müssen sich die Grundstücksanlieger gemäß KAG für den Bereich der Straßenfläche mit 50% und für den Bereich der Gehweganlagen mit 60% der Baukosten beteiligen.

Die Straßenerneuerung kann gemäß folgenden Varianten erfolgen:

Variante I: Teilausbau

Bei dem Teilausbau werden die vorhandenen Gehwege einschließlich Bord und Rinne und Unterbau aufgenommen und neu entsprechend den heutigen Regeln der Technik wieder hergestellt. Im Straßenbereich wird die vorhandene Fahrbahn mit einer neuen Binder- und Asphaltsschicht überzogen und bis zur Höhe der vorhandenen Hochbordanlage angeglichen. Der vorhandene, nicht den Regeln der Technik entsprechende Unterbau im Fahrbahnbereich, bleibt erhalten. Insgesamt entsteht eine ebene Straßenfläche ohne Hochbordanlagen. Die Gesamtkosten betragen 240.000,00 €. Der Beitrag gemäß § 8 KAG beträgt 4,50 € bis 5,50 € pro qm angeschlossener Grundstücksfläche.

Die vorhandene Kanalisation wird nicht erneuert.

Variante II: Vollausbau ohne Baukosten Kanaltrasse

Die gesamten Gehweg- und Fahrbahnflächen werden insgesamt aufgenommen und entsprechend den Regeln der Technik komplett neu wiederhergestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 390.000,00 €. Der Beitrag gemäß § 8 KAG beträgt 6,50 € bis 7,50 € pro qm angeschlossener Grundstücksfläche. Für den Vollausbau kann in Absprache mit den Grundstücksanliegern eine neue Straßenplanung erstellt werden.

Vorhandene Kanalisation

Die Mischwasserkanalisation in den Straßen Im Großen Holz und in der Kopernikusstraße ist 50 Jahre alt und gemäß der durchgeführten Kanalforschungsuntersuchung in einem normalen 50-jährigen Zustand. Die Kosten für eine in den nächsten 20 Jahren erforderliche Innensanierung der Kanalisation betragen rd. 100.000,00 €.

Die Kosten für die Erneuerung der 490 m Kanalisation in offener Bauweise betragen rd. 200.000,00 €. Die Kosten für die Aufnahme und Wiederherstellung der Straßenoberfläche im Bereich der Kanaltrasse belaufen sich auf rd. 20.000,00 €.

Im Zuge der Kanalbaumaßnahme müssen auch die Hausanschlussleitungen überprüft werden und bei Schadhaftheit erneuert werden. Die Kosten in Höhe von 1.000,00 € bis 2.000,00 €, je nach Länge und Aufwand, müssen die Grundstücksanlieger tragen.

Vorgeschlagen wird seitens der Verwaltung ein Komplettausbau der Straßen Im Großen Holz und Kopernikusstraße einschließlich Erneuerung der Kanalisation. Die Kosten hierfür betragen 390.000,00 € für den Straßenbau und 200.000,00 € für den Kanalbau. Hierbei werden die Kosten für die Erneuerung der Fahrbahnoberfläche im Bereich der Kanaltrasse in Höhe von 20.000,00 € über die Kanalbaumaßnahme getragen.

Herr Suermann berichtete ausführlich über die Bürgerbeteiligung vom 29.10.2009. Es wurde in der Bürgerbeteiligung der Wunsch geäußert, die Straßen entsprechend der Mozartstraße auszubauen und die vorhandenen Gehwege und Hochborde stehenzulassen. Dieser Ausbau ist nicht möglich, da die Hochborde und Gehweganlagen gegenüber der Mozartstraße in einem schlechteren Zustand sind. Nach Aussage der Anlieger ist es nicht erforderlich, die Arbeiten bis zum Straßenfest zum 50-jährigen Bestehen der Siedlung am 28.08.2010 durchzuführen.

Diskutiert wurden in der Bürgerbeteiligung die Ausführungen der Arbeiten der günstigeren Variante I und der besseren Variante II. Mehrheitlich sprachen sich die Grundstücksanlieger für die Realisierung der dauerhaften Variante II mit Erneuerung der vorhandenen Kanalisation aus.

In der ausführlichen Diskussion des Ausschusses wies SB Winkelhorst darauf hin, dass bei der Neuplanung der Straßen darauf geachtet werden müsse, eine Durchfahrt für Schwerlastverkehr dauerhaft zu verhindern. Im Zuge der Bauausführung müssen auch gemeinsam mit den Grundstückseigentümern die Dichtigkeiten der Hausanschlussleitungen überprüft werden. Die Kosten für die Erneuerung der Hausanschlussleitungen sind von den Grundstückseigentümern zu tragen. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass für die Beitragsberechnung gem. KAG die Grundstücke im Bereich gültiger Bebauungspläne voll berücksichtigt werden und außerhalb gültiger Bebauungspläne eine Grundstückstiefe von 40 m zugrunde gelegt wird.

Insgesamt zeigte sich der Ausschuss mit dem Ergebnis der Bürgerbeteiligung zufrieden. Auch der Ausschuss wünscht eine dauerhafte Sanierung der beiden Straßen.

Zur weiteren Vorgehensweise erläuterte Herr Suermann, dass nun für die beiden Straßen eine Höhenaufnahme durchgeführt wird und verschiedene Planentwürfe erstellt werden, die in einer weiteren Bürgerbeteiligung besprochen werden.

Beschluss:

Der Ausbau der Straßen Im Großen Holz und Kopernikusstraße erfolgt nach der Variante II.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Umgestaltung Langenberger Straße (BPA 31, P. 4)

Der geplante Kreisverkehrsplatz im Einmündungsbereich Langenberger Straße/Karl-Arnold-Straße ist mit der Bezirksregierung Münster besprochen worden. Die Gemeinde Wadersloh hat einen Änderungsantrag mit Aufgabe des Kreisverkehrsplatzes und Anlage einer Linksabbiegerspur an der Karl-Arnold-Straße und einer Verkehrsberuhigung vor der Straße Im Buschkamp gestellt. Diesem Änderungsantrag hat die zuständige Bezirksregierung nach der bautechnischen Prüfung zugestimmt. Die Gesamtbaukosten betragen 543.000,00 €. Nicht zuschussfähig sind 26.000,00 € für die Linksabbiegerspur zur Karl-Arnold-Straße. Diese Kosten müssen als Erschließungskosten von den Anliegern der Karl-Arnold-Straße getragen werden. Für die Baumaßnahme liegt ein Zuwendungsbescheid über die 70%ige Förderung der erhöhten Gesamtbaukosten vor.

Die Gesamtbaumaßnahme besteht aus folgenden Teilmaßnahmen:

1. Gehweg an der Langenberger Straße beginnend an der Waldenburger Straße
Baukosten: 115.000,00 €
2. Querungshilfe im Bereich der fußläufigen Anbindung der Karl-Arnold-Straße
Baukosten: 123.000,00 €
3. Anbindung Karl-Arnold-Straße mit Linksabbiegespur
Baukosten: 186.000,00 €
4. Mittelinsel vor der Einmündung Im Buschkamp
Baukosten: 119.000,00 €

Herr Holzhauer stellte die vorgesehene Gesamtplanung vor. In der Bürgerbeteiligung am 09.11.2009 wurde ausführlich die Notwendigkeit einer Linksabbiegespur in die Karl-Arnold-Straße besprochen. Hierzu erläuterte die Verwaltung, dass bereits im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes wegen der Verkehrsbedeutung der Langenberger Straße über die Anbindung des Baugebietes gesprochen worden ist. Nach Variantenuntersuchungen wurde für die Anbindung des Baugebietes ein Kreisverkehrsplatz festgelegt. Nach der zwischenzeitlich erfolgten Umplanung soll das Baugebiet nunmehr mit der günstigeren Linksabbiegespur angebunden werden. Herr Holzhauer erläuterte, dass für die Notwendigkeit der Anlage der Linksabbiegespur eine Berechnung aufgrund der Verkehrsbelastungen erfolgt ist.

Insgesamt wurde in der Bürgerbeteiligung bemängelt, dass der Verkehr auf der gesamten Langenberger Straße zu schnell sei und hier auf Dauer eine Verkehrsberuhigung erfolgen müsse.

In der Diskussion im Ausschuss wies RM Spiegel darauf hin, dass es sehr schade sei, dass die vorhandenen Bäume im Grabenbereich neben der Langenberger Straße für den Radweg gefällt werden müssen. Im Eingangsbereich zur Karl-Arnold-Straße solle durch die Pflanzung von Bäumen zur rechten und linken Seite für ein „grünes Eingangstor“ gesorgt werden.

RM Petertombeck bat um Prüfung, ob an der Mittelinsel vor der Einmündung Im Buschkamp zwischen dem Radweg und der Fahrbahn auch ein Grünstreifen angeordnet werden könne.

Beschluss:

Die Umgestaltung der Langenberger Straße erfolgt gemäß der vorgestellten Planung.

Abstimmsergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 12:01:00 (J:N:E) Stimmen.

6 Endausbau Karl-Arnold-Straße II. BA (BPA 31, P. 4)

Für das noch nicht endausgebaute Reststück der Karl-Arnold-Straße ist der gleiche Ausbaustandard wie im endausgebauten Abschnitt der Karl-Arnold-Straße vorgesehen. Es ist ein niveaugleicher Straßenquerschnitt mit beidseitigen 1,5 m breiten Pflasterstreifen und einer 4,5 m bis 5,0 m breiten Asphaltfahrbahnfläche vorgesehen. Für den Einmündungsbereich der westlichen Stichstraße sind 2 Planvarianten möglich. Es kann in der Straße ein Pflanzbeet angeordnet werden oder es kann auch die Einmündung entsprechend den Einmündungen der anderen Stichstraßen mit engeren Radien ausgeführt werden.

Herr Holzhauer stellte die Planung zum Endausbau der Karl-Arnold-Straße II. BA vor. Ausführlich besprochen wurden die beiden Planvarianten für den Einmündungsbereich der westlichen Stichstraße. Entsprechend dem Wunsch der Grundstücksanlieger soll hier die Variante 1 zur Ausführung kommen. In diesem Fall können die nicht mehr benötigten Randbereiche den angrenzenden Grundstückseigentümern zur Verfügung gestellt werden oder es kann hier eine kleine Grünfläche angelegt werden. Zu beachten ist, dass bei dieser Variante zukünftig die Versorgungsleitungen außerhalb der öffentlichen und befestigten Straßentrasse liegen werden.

Die im Einmündungsbereich zur Langenberger Straße nicht benötigten Flächen des angegebenen Kreisverkehrsplatzes können an die angrenzenden Grundstückseigentümer veräußert werden oder es kann hier eine Grünfläche mit Hochstämmen als Eingangsbereich zur Karl-Arnold-Straße angelegt werden. Zurzeit werden Verhandlungen zur Veräußerung der Grundstücke geführt.

Nach der vorliegenden Planung soll der nördliche Stichweg bis zur Grenze der zukünftig evtl. geplanten Baugebietserweiterung endausgebaut werden. Es ist zu überlegen, im Abschlussbereich einen Grünbereich mit z. B. einer Hecke anzulegen.

Auf Wunsch der Bürger in der Bürgerbeteiligung wird das vorhandene Grünbeet vor dem Grundstück Karl-Arnold-Straße 15 wegen der Unübersichtlichkeit der Straßenführung in Richtung Karl-Arnold-Straße 13 verschoben. Im Stichweg Karl-Arnold-Straße 3 bis 7 soll nur ein Grünbeet versetzt vor dem Grundstück Karl-Arnold-Straße 7 angelegt werden. Das Grünbeet im Bereich der Karl-Arnold-Straße 11 und 13 wird auf die Grundstücksgrenze der Grundstücke verschoben.

Beschluss:

Der Endausbau der Karl-Arnold-Straße II. BA kann gemäß der vorgestellten Planung erfolgen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

7 Bauanträge/Bauvoranfragen

7.1 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Ehemalige Kleingartenanlage" in Bezug auf die Überschreitung der hinteren Baugrenze

Bei der Gemeinde ist ein Befreiungsantrag zur Errichtung eines Gartenhauses mit den Grundrissabmessungen von 3,84 m x 3,45 m eingegangen. Das Gebäude soll völlig außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche an der Grenze zum Außenbereich errichtet werden. Des Weiteren ist es zum größten Teil innerhalb der Fläche, die dem Naturausgleich dient, geplant. Vor diesem Hintergrund waren sich die Ausschussmitglieder einig, dass hier kein Präzedenzfall geschaffen werden dürfe. Bisher sei noch keinem Bauvorhaben, das völlig außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und zudem noch größtenteils in einer Ausgleichsfläche liegt, zugestimmt worden.

Beschluss:

Da das Vorhaben völlig außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und zudem noch größtenteils innerhalb der dem Naturausgleich dienenden Grünfläche errichtet werden soll, kann dem Antrag auf Befreiung nicht zugestimmt werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.2 Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Herzfelder Straße" in Bezug auf die Hauptfirstrichtung und die Dachneigung

Seitens des planenden Architekturbüros wird für das südwestliche Grundstück im Bebauungsplangebiet „Herzfelder Straße“ ein Wechsel der Hauptfirstrichtung gewünscht. Hintergrund ist der geplante Einsatz einer Solaranlage. Da es sich um ein Eckgrundstück handelt und sich die neue Hauptfirstrichtung der südlichen Baureihe des Plangebietes angleicht, sah man seitens des Ausschusses keine Probleme mit dieser Abweichung. Somit erging folgender

Beschluss:

Dem Antrag auf Abweichung von der festgesetzten Hauptfirstrichtung wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

Des Weiteren wird für das Grundstück eine Abweichung bezüglich der Dachneigung gewünscht. Laut Bebauungsplan sind 38° bis 42° festgesetzt. Nach Aussage des Architekturbüros ist eine Erhöhung auf 47° geplant, um eine bessere Ausnutzbarkeit im Obergeschoss zu erreichen.

Der Vorsitzende sah eine derartige Erhöhung kritisch, da er eine Beeinträchtigung des Straßenbildes befürchte, wenn sich durch steile Dachneigungen spitze Winkel im Dachfirstbereich ergeben. RM Winkelhorst führte aus, dass er auch einer 47°-Variante zustimmen würde. Da in dem übrigen Bebauungsplangebiet bislang lediglich Dachneigungen von 46° zugestanden wurden, stellte RM Petertombeck den Antrag, auch für dieses Objekt maximal eine Dachneigung von 46° zuzulassen. Zudem sollte dieser Wert auch als Richtschnur für weitere Abweichungsanträge gelten.

Sodann ließ der Vorsitzende über diesen Vorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Abweichungsantrag wird insofern zugestimmt, dass eine maximale Dachneigung von 46° ausgeführt werden darf.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:01:01 (J:N:E)
Stimmen.

8 Verschiedenes

8.1 RHB Diestedde Mühlenweg

RM Nienaber bat um Auskunft, in welchem Umfang hier das Pumpen von Wasser erforderlich ist. Herr Suermann gab hierzu ausführliche Erläuterungen. In dem Zusammenhang sprach SB Steigüber die Gesamtwassermengen an. Herr Suermann erläuterte, dass es sich um eine Gesamtreduzierung von ca. 2.000 m³ handle. Die Gräfte sei von dieser Maßnahme nicht beeinflusst.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

8.2 Lindenbäume im Bereich der Abteikirche Liesborn (Nordseite)

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss erläuterte Herr Suermann, dass es für den betroffenen Anlieger bezüglich seiner Einfahrt und den angepflanzten Linden noch keine einvernehmliche Lösung gebe.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

8.3 Bahnübergang Osthusen in Liesborn

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, wann die geplanten Arbeiten an dem Bahnübergang in Osthusen ausgeführt würden, erläuterte Herr Suermann, dass dies bereits in der nächsten Woche geschehen werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

8.4 Kanalabdeckungen im Bereich der Straße Baggerie

Aus Reihen des Ausschusses wurde berichtet, dass im Bereich der Baggerie einige Kanaldeckel hoch stehen und beim Überfahren laut klappern würden. Hierdurch würden die Anwohner stark belästigt.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird das Problem beseitigen lassen.

8.5 Zufahrtsverkehr zur Sandbaggerei im Bereich des Herzebrockweges

Einigen Ausschussmitgliedern ist aufgefallen, dass der Zu- und Abfahrtsverkehr der Sandbaggerei wieder verstärkt durch den Ortsteil Liesborn geht. Die Verwaltung möge mit den entsprechenden Stellen Kontakt aufnehmen und die Schwerlastfahrzeuge möglichst in Richtung Umgehungsstraße lenken.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird mit den zuständigen Stellen in dieser Hinsicht Kontakt aufnehmen.

8.6 Bekanntmachung von Terminen zu Bürgerbeteiligungen

Der Ausschussvorsitzende Driftmeier trug vor, dass möglicherweise einige Mitglieder des Ausschusses über die vergangenen Bürgerbeteiligungstermine nicht rechtzeitig informiert waren. Er regte an, diese Mitteilungen ggf. per E-Mail bzw. über das Bürgerinformationssystem zu verbreiten.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird Sorge für eine rechtzeitige Information tragen.

8.7 Korrektur zur TOP 9 der BPA-Sitzung Nr. 32 vom 19.08.2009

Herr Morfeld berichtete, dass in der Niederschrift zu dem o. g. Tagesordnungspunkt ein Übertragungsfehler enthalten ist. Dort wird im zweitletzten Absatz fälschlicher Weise von „400 Arbeitstagen“ gesprochen. Richtig muss es heißen: „Es ist von etwa 700 Arbeitstagen für zwei Mitarbeiter auszugehen.“ Die Mitteilungsvorlage, die im Rahmen der Einladung seinerzeit herausgegeben wurde, enthielt die korrekte Darstellung.

Ergebnis:

Die Niederschrift ist wie vorgetragen zu korrigieren.

Josef Driftmeier
Vorsitzender

Franz Blex
Schriftführer